

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 78 (1986)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Frauen im SGB  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** Am 24. und 25. Januar dieses Jahres [...]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-355217>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Frauen im SGB

Am 24. und 25. Januar dieses Jahres kamen im Berner Kursaal 115 stimmberechtigte Delegierte und rund 60 Gäste zum 3. SGB-Frauenkongress zusammen. Das Austauschen von Erfahrungen, die Diskussionen, kurz die ganzen Kongressarbeiten kreisten um die Problematik «Gesunde Wirtschaft – aber nicht auf Kosten unserer Gesundheit». Arbeitsgruppen beschäftigten sich intensiv mit den verschiedenen Aspekten, diskutierten die vielen Anfechtungen, welche die Arbeitsbedingungen für unsere Gesundheit bringen und gaben vor allem jenen, manchmal erschreckenden Realitäten Ausdruck, die in gewissen Unternehmen noch immer herrschen. Expertinnen und Experten leiteten die Gruppengespräche ein, in denen es um folgende Problemkreise ging:

- Körperliche Belastungen,
- Monotonie und Zeitdruck,
- willkürliche Arbeitszeiten sowie Nacht- und Schichtarbeit,
- Arbeitslosigkeit und Angst vor Kündigung,
- Isolation und Ausbeutung durch Heimarbeit,
- Bedrohung der Persönlichkeit und Einmischung.

Die Arbeitsgruppen arbeiteten Forderungen aus, der Kongress akzeptierte fünf Resolutionen und 15 Anträge, die für die weitere Arbeit der SGB-Frauenkommission wegweisend sein werden. *Die Anträge werden den zuständigen SGB-Gremien unterbreitet.* Sie visieren folgende Ziele an:

- Bessere Verankerung des Frauenkongresses in den SGB-Strukturen, indem diesem ein direktes Antragsrecht für den SGB-Gesamtkongress eingeräumt wird (heute sind Gewerkschaftsverbände und kantonale Gewerkschaftsbünde antragsberechtigt).
- Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses für die gewerkschaftliche Stellungnahme zur Kündigungsschutzinitiative und Beachtung der Meinung des SGB-Frauenkongresses bei der sogenannten Lehrwerkstätteninitiative, für deren Unterstützung der Frauenkongress mit 59 zu 43 Stimmen eintrat. Sicherung der weiteren aktiven Teilnahme der SGB-Frauen an den Debatten um die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches (Fristenlösung) und Auftrag, falls sich eine neue Initiative abzeichnet, an deren Formulierung mitzuarbeiten.
- Organisieren des gewerkschaftlichen (und öffentlichen) Widerstandes gegen den Abbau von Arbeitnehmerschutzmassnahmen, namentlich was Nacht- und Sonntagsarbeit anbetrifft.
- Verbesserung der Gesetzgebung in den Bereichen Heimarbeit, Arbeitsmedizin, Statistik über die Auswirkungen der Arbeit auf die Gesundheit und die Lebenserwartung, Anerkennung neuer Berufsrisiken.

- Intensivere Information von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die ihnen zustehenden Rechte und über das Vermeiden von Risiken.

Im weitern hat der SGB-Frauenkongress Kenntnis genommen von der Arbeit der Frauenkommission seit dem letzten Frauenkongress im Jahre 1982. Resolutionen und Tätigkeitsbericht geben wir nachstehend wieder.

### *Resolution 1*

## **Nachtarbeitsverbot**

Der SGB-Frauenkongress wendet sich entschieden gegen alle Versuche, das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufzuheben.

Dank der entschlossenen Haltung der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ist es den Unternehmern nicht gelungen, in einem ersten Versuch die Frauennachtarbeit in der Industrie einzuführen. Doch die Unternehmer werden nicht aufgeben: zur Gewinnmaximierung müssen ihrer Ansicht nach die hochtechnisierten Arbeitsplätze möglichst ununterbrochen besetzt sein.

Wir Arbeitnehmerinnen haben allen Grund, uns diesen Bestrebungen zu widersetzen: es geht um die Erhaltung unseres einzigen Kapitals, unserer Gesundheit! Für uns haben die menschlichen Bedürfnisse gegenüber dem Profit der Arbeitgeber den absoluten Vorrang. Unter dem Vorwand der Gleichstellung von Mann und Frau sollen die Arbeitsbedingungen für die Frauen verschlechtert werden. Weil aber Nachtarbeit für das psychische, physische und soziale Leben der Menschen schädlich ist, muss nicht der Schutz für die Frauen fallen gelassen, sondern für die Männer verstärkt werden. Nachtarbeit für Frauen und Männer ist auf die Bereiche zu beschränken, wo sie gesellschaftlich notwendig ist.

Die Zeit drängt! Mit der Einführung von neuen Technologien versuchen die Unternehmer immer mehr, die Arbeitszeit auf Kosten der gesamten Bevölkerung sogenannten zu flexibilisieren. Schicht- und Nachtarbeit wird auf Bereiche ausgedehnt, wo sie heute noch fast unbekannt sind (zum Beispiel Bürobereich). Diesen neuen Bestrebungen werden wir geschlossen Widerstand entgegensetzen.

Wir fordern den Bundesrat auf, die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens über Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufrechtzuerhalten und sich allenfalls dafür einzusetzen, dass eine neue internationale Norm über Nachtarbeit den Schutz auch auf Männer und auf alle Wirtschaftsbranchen ausdehnt.